

13.03.90

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

zur

EntschlieÙung des Bundesrates über Maßnahmen zur Verringerung
der Abfallmengen im Verpackungsbereich

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

Punkt 17 der 610. Sitzung des Bundesrates am 16. März 1990

Der Bundesrat möge anstelle von Ziffer 6 der Ausschussempfehlungen (Drs. 734/1/89) die EntschlieÙung mit folgendem Wortlaut fassen:

- "- Einführung einer Verpflichtung für den Einzelhandel ab 800 m² Verkaufsfläche oder für Filialbetriebe mit mehr als 10 Filialen, vom Käufer nicht gewünschte Verpackungen beim Kauf der Ware zurückzunehmen,"

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):
Aus Wettbewerbsgründen sind kleine und mittelgroÙe Einzelhandelsgeschäfte zunächst von dieser Regelung auszunehmen. Sie könnten oft im Betrieb selbst keine Fläche für die Zwischenlagerung der Verpackungen - oder dies nur mit unzumutbarem wirtschaftlichen Aufwand - bereitstellen. Auch vermögen nur größere Einzelhandelsgeschäfte den durch die Rücknahmeverpflichtung entstehenden Druck an die Großhändler und die Verpackungsindustrie weiterzugeben.

Ausgeliefert am 14. MRZ. 1990

Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß sich auch die kleineren Einzelhandelsgeschäfte nicht der Notwendigkeit entziehen können und wollen, dem Käufer Rückgabemöglichkeiten anzubieten, wenn sie hierzu in der Lage sind.